

Merkblatt zum Antrag der betrieblichen Projektarbeit Fachinformatiker/in Anwendungsentwicklung Abschlussprüfung

Ihr Ansprechpartner

Sven Rochier
E-Mail: rochier@reutlingen.ihk.de
Tel. 07121 201-238

Nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fachinformatiker/Fachinformatikerin/Anwendungsentwicklung vom 10. Juli 1997 ist in der Abschlussprüfung die Durchführung einer betrieblichen Projektarbeit einschließlich Dokumentation vorgesehen. Der zeitliche Rahmen ist mit max. 70 Stunden festgelegt. Für die Projektarbeit soll der Prüfungsteilnehmer einen Auftrag oder abgegrenzten Teilauftrag ausführen. Hierfür kommt insbesondere eine der nachfolgenden Aufgaben in Betracht:

- a) Erstellen oder Anpassen eines Softwareproduktes, einschließlich Planung, Kalkulation, Realisation und Testen.
- b) Entwickeln eines Pflichtenheftes, einschließlich Analyse kundenspezifischer Anforderungen, Schnittstellenbetrachtung und Planung der Einführung.

Es müssen mindestens drei unterschiedliche Projektphasen sowie die Erstellung der Dokumentation als Bestandteil des Projekts ausgeführt werden. Aussagekräftige Bezeichnungen der Projektphasen müssen abhängig von Berufsbild, Projekt und Unternehmen gewählt werden. Die Projektphasen sollen durch die wesentlichen Arbeitsschritte näher erläutert werden und mit einer groben Zeitplanung versehen werden.

Der Antrag ist in **5facher** Ausfertigung bis zu einem von der IHK festgelegten Termin einzureichen. Das Projektantragsformular für die betriebliche Projektarbeit kann per E-Mail (danzer@reutlingen.ihk.de) angefordert werden oder unter www.reutlingen.ihk.de bei Ausbildung, Anträge/Formulare.

Das Antragsformblatt besteht aus drei DIN A4-Seiten. Die Blätter sind mit Schreibmaschine oder Textverarbeitungssystemen in üblicher Schriftgröße zu beschreiben. In Ausnahmefällen kann die "Kurze Projektbeschreibung" durch ein weiteres Blatt ergänzt werden.

Wird ein Projektantrag vollständig abgelehnt, erhält der Antragsteller eine schriftliche Begründung vom Prüfungsausschuss mit gleichzeitiger Aufforderung einen neuen Antrag bis zu dem von der Kammer festgesetzten Termin einzureichen.

Ist ein abgelehnter Projektantrag durch Nachbesserung genehmigungsfähig, werden dem Antragsteller die geforderten/notwendigen Änderungen von der Kammer schriftlich mitgeteilt. Der Antragsteller reicht den geänderten Antrag bis zu der von der Kammer festgesetzten Frist erneut zur Genehmigung ein.

Verspätet eingereichte Projektanträge können nicht mehr berücksichtigt werden, die Prüfung gilt als nicht abgelegt.